

**Begründung zum Bebauungsplan
Galgenwiese
2. Änderung**

**Teilbereich Sondergebiet
Baumarkt, Gartencenter, Verbrauchermärkte
der
Stadt Dorfen**

Fl. Nr. 56, 63, 64/6, 64/7, Gemarkung Hausmehring

Gegenstand der Änderung:

Um die verbleibende Restfläche des Fach- und Verbrauchermarktes vermieten zu können, ist es nach Aussage des Investors notwendig, die Restfläche von ca. 160m² Verkaufsfläche auf ca. 310 m² Verkaufsfläche zu erhöhen.

Abwägung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2000 ist die Änderung beschlossen worden, falls die Regierung von Oberbayern der Vergrößerung der Verkaufsflächen zustimmt.

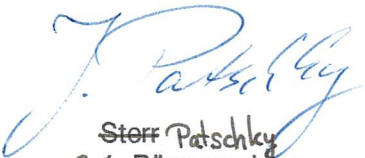
Im Schreiben vom 10.01.2001 stellt die Regierung von Oberbayern fest, daß das o.g. Vorhaben sich noch am landesplanerischen Verflechtungsbereich orientiert und somit den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Als Auflage wurde die Begrenzung der Verkaufsfläche für Drogerieartikel auf maximal 300 m² gefordert.

Änderung:

Unter Punkt 1.2. (Art der baulichen Nutzung) wurde für SO 1 die maximale Verkaufsfläche begrenzt auf maximal 2100 m². Für Drogerieartikel ist die Verkaufsfläche auf 300 m² begrenzt.

Dorfen, den ~~31.01.2001~~ 29.01.2001


Storr Patschky
3.1. Bürgermeister